

Präambel

Die Gemeinde Schneizlreuth erlässt aufgrund §34 Abs. 4, Satz 1 Nr.1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern diese Satzung.

§1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Unterjettenberg" ist im Lageplan gekennzeichnet.

§2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach §34 BauGB.

§3 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

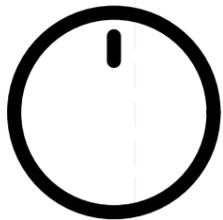
Klarstellungssatzung nach BauGB §34 Abs.4 Nr.1 Ortsteil "Unterjettenberg"

Gemeinde Schneizlreuth
Landkreis BGL

Blattinhalt

Räumlicher Geltungsbereich der Klarstellungssatzung

Lageplan 1:1000



Zeichenerklärung für den Klarstellungsbereich

— geänderte Abgrenzung des Innenbereiches zum Außenbereich

— bestehende Abgrenzung des Innenbereiches zum Außenbereich (Baulinienplan)

Maßstab 1/1000

Fertigung 20.07.2021

Geändert

michael dufter.architekt
samerweg 15
83458 schneizlreuth
tel. 08665.2187132
info@architekt-dufter.de